



Wegzeit

Prozess zur Vergewisserung des Kirche-Seins und zur Verständigung über den zukünftigen Weg als Kirche zwischen Einheit und Trennung

Grundidee

Die von der Kirchensynode 2025 eingesetzte Einheitskommission (SynKoEinheit) schlägt einen geistlich fundierten, strukturierten, transparenten, partizipativen und ergebnisoffenen Prozess zur Vergewisserung des Kirche-Seins und zur Verständigung über den zukünftigen Weg als Kirche zwischen Einheit und Trennung vor.

Der Prozess nimmt ernst, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten alle theologischen Argumente ausgetauscht wurden und auf dem bisherigen Weg der Auseinandersetzung keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. Trotz der sich zeigenden theologischen Differenzen nimmt der Prozess ernst, dass es eine große Sehnsucht und auch eine große Kraft gibt, die dazu drängt, zusammenzubleiben. Der Prozess wird auf allen Ebenen unserer Kirche geführt und ist grundsätzlich ergebnisoffen.

Bildlich gleicht der Prozess einer Reise: Die erste Etappe (bis Mitte 2027) beginnt mit einem bewussten Innehalten, richtet die Aufmerksamkeit auf das geistliche Fundament (das „Warum“ und „Wozu“ des Kirche-Seins in der SELK) und prüft dessen Tragfähigkeit im Blick auf die Integration bestehender Unterschiede. Die zweite Etappe ist dann darauf ausgerichtet, auf Basis dieser Erkenntnis in strukturierter Weise konkrete Lösungswege zu erarbeiten, die dann in eine umfassend geistlich-theologisch und organisatorisch fundierte Entscheidung der kirchlichen Gremien münden.

Der Prozess rechnet mit dem Wirken des Hl. Geistes. In allen Phasen des Prozesses gibt es Räume, auf das Wort Gottes zu hören und sich von ihm leiten zu lassen.

Schritte im Prozess

Der Prozess ist als gemeinsamer Weg in sieben Schritten angelegt und wird als ganzer geistlich verstanden: Innehalten und Hören auf Gottes Wort und aufeinander gehören zu jedem Schritt dazu. An mehreren Wegmarken (Meilensteine 3, 5 und 7) wird in den jeweils zuständigen Organen der SELK nach den geltenden Verfahren entschieden, ob und wie der Weg weitergeht. Die Einheitskommission plant, organisiert und steuert den Prozess im Auftrag von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten; inhaltlich ist sie neutral.

Phase 1: Zurüstung und Aufbruch (Herbst/Winter 2026)

Der Prozess wird vorbereitet. Hilfestellungen und Materialien zur Gestaltung des Prozesses der geistlichen Vergewisserung in den Gemeinden werden erarbeitet. Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten haben entschieden, den Prozess als Ganzes in der SELK zu starten. Die Pfarrer lernen ihn

kennen, insbesondere die Rolle, die ihnen darin zukommt, und bringen Fragen und Bedenken ein. Der Allgemeine Pfarrkonvent wird um seine Zustimmung zu dieser Entscheidung gebeten. Mit seiner Zustimmung werden Menschen, die als Moderierende die Gespräche vor Ort begleiten, gesucht und vorbereitet. Zum 1. Advent 2026 bricht die SELK dann gemeinsam auf.

Phase 2: Oasenzeit (Advent 2026 bis Sommer 2027)

Die Zeit bis zum Sommer 2027 ist als Oasenzeit angelegt: Die SELK hält auf allen Ebenen inne. Sie tritt für eine Zeit kürzer und schafft in Gemeinden und Bezirken Raum für Gottesdienste, Stille, Gebet, das Hören auf das Wort Gottes und das Teilen eigener Glaubenserfahrungen und -überzeugungen. Wo Verletzungen den Weg belasten, wird zuerst nach Versöhnung gesucht. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Kern des Glaubens und der Hoffnung, nach dem Warum und Wozu des Christ- und Kirche-Seins. Die Überlegungen in den Gemeinden werden verschriftlicht. Wichtig ist es in dieser Zeit, dass Menschen mit unterschiedlichen Positionen zusammenkommen können und nicht in den „eigenen“ Zirkeln bleiben.

Phase 3: Sicht auf den Glaubensgrund/das Glaubensfundament (Sommer 2027)

Die Einheitskommission wertet die Rückmeldungen aus der Oasenzeit gemeinsam mit der externen Begleitung nach transparenten Kriterien zusammenfassend aus. So wird sichtbar, wo die grundlegenden Glaubensüberzeugungen übereinstimmen und wo sie auseinandergehen. Je nach Verlauf der Oasenzeit entscheiden Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenden vor der Synode, welche Empfehlung sie der Synode geben, ob und wie der Prozess weitergeführt wird; dazu gehört auch die Möglichkeit, die Oasenzeit zu verlängern. Auf der Grundlage der Rückmeldungen und der Empfehlung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenden bewertet die Synode, was in der Oasenzeit gewachsen ist: was die Menschen treibt, ihren Glauben in der SELK zu leben, und was die Gemeinden als ihr Wozu beschreiben. Sie prüft, wie nah geistliche Erfahrungen und Grundüberzeugungen beieinanderliegen, und damit, wie tragfähig der gemeinsame Grund ist. Davon ausgehend entscheidet die Synode, wie groß der Spielraum für die organisatorische Gestalt des zukünftigen Weges der SELK ist. Auswertungen, Prüfergebnisse und Bewertungen werden dokumentiert und veröffentlicht.

Phase 4: Optionen einer zukünftigen Gestalt (Sommer 2027 bis Frühjahr 2028)

Für den weiteren Prozess ist angedacht, ausgehend von dem Spielraum, den die Synode festgelegt hat, und den Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche („Zeichen der Zeit“) in einer Arbeitsgruppe zu klären, welche Optionen einer zukünftigen Gestalt zum gemeinsam geteilten Glaubensgrund/-fundament und zu den Herausforderungen der Zeit passen: Optionen, die das Zusammenbleiben in aller Unterschiedlichkeit ermöglichen, oder solche, die auf eine Trennung in Würde hinauslaufen. Im Anschluss werden diese Optionen in einer eigenen Arbeitsgruppe theologisch geprüft und bewertet. Danach werden sie den Kirchengliedern mit der Bitte um Resonanz vorgelegt und den Gremien zur Vorentscheidung übergeben.

Phase 5: Vorauswahl (voraussichtlich Frühsommer 2028)

Kirchenleitung, Kollegium der Superintendenden, Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode beraten die Optionen. Maßstab sind dabei die Ergebnisse der geistlichen Vergewisserung, die Zeichen der Zeit, die theologischen Implikationen und die Resonanz der Kirchenglieder.

Die Entscheidung treffen Allgemeiner Pfarrkonvent und Synode. Sie legen fest, welche Optionen konkret ausgearbeitet werden. Zugleich entscheiden sie, ob und wie der Prozess weitergeführt wird. Je nach Verlauf und Ergebnissen der bisherigen Phasen kann das auch bedeuten, die Trennung unmittelbar einzuleiten, ohne weitere Optionen auszuarbeiten.

Phase 6: Konkretisierung (voraussichtlich Sommer bis Herbst 2028)

Die ausgewählten Lösungsmodelle werden in folgender Weise konkret ausgearbeitet: organisatorisch-rechtlich, pastoral-praktisch und kommunikativ nach innen und außen (in die Kirchengemeinschaft), damit der Weg der Umsetzung und die Konsequenzen daraus erkennbar werden.

Phase 7: Konsultation und Entscheidung (voraussichtlich Spätherbst 2028)

In den Gemeinden werden die konkretisierten Modelle beraten. Die Ergebnisse der Beratungen fließen zusammen und werden der Kirchenleitung zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund fällt die endgültige Entscheidung über die Umsetzung im Allgemeinen Pfarrkonvent und in der Kirchensynode. Damit kommt die Wegzeit an ihr Ziel: eine gemeinsam verantwortete, geistlich gegründete Entscheidung über den zukünftigen Weg der SELK.